



## Niederschrift

**über die 28. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Donnerstag, 24.11.2022, 17:30 Uhr  
Aula der Josef-Annegarn-Schule  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Katharina Weixler
Füssel, Michael	Vertretung für Herrn Weglage bis zur Sitzungsunterbrechung bei TOP 8
Große Hokamp, André	
Haase, Michael	Vertretung für Herrn von Beverfoerde-Werries nach der Sitzungsunterbrechung bei TOP 8
König, Florian	
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	Vertretung für Herrn Hugo Bäumer
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Frau Conny Stolz
Möllenbeck, Elmar	bis zur Sitzungsunterbrechung bei TOP 8 und ab nöt
Pelz, Karin	Vertretung für Herrn Füssel zu TOP 8 bis 10
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stadtman, Simon	
Stratmann, Werner	
Termühlen, Hildegard	ab TOP 6
von Beverfoerde-Werries, Philipp	bis zur Sitzungsunterbrechung bei TOP 8 und ab TOP 10
Weglage, Wolfgang	nach der Sitzungsunterbrechung bei TOP 8

**von der Verwaltung**

Borgmann, Lambertus Große Vogelsang, Marion König, Dr. Michael Piochowiak, Karl Witt, Hans-Heinrich	bis zum Ende des öffentlichen Teils
---	-------------------------------------

#### **Gäste**

Herr Bruhn, Büro stadVerkehr aus Hilden zu TOP 6  
Herr Elkendorf, Büro Gnegel aus Sendenhorst zu TOP 7  
Herr Berlemann, Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu TOP 8  
Herr Taughs und Herr Beierle, Abwasserbetrieb TEO AöR zu TOP 4 nöt

#### **Es fehlen entschuldigt:**

#### **Ausschussmitglieder**

Bäumer, Hugo  
Stolz, Conny  
Weixler, Katharina

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr von Beverfoerde-Werries* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass ein Nummerischer Fehler in der Auflistung der Tagesordnung existiert, der nun berichtigt werden soll. Der Tagesordnungspunkt 3.3 „Abwasserbetrieb TEO AöR – Regenrückhaltebecken im Baugebiet Wischhausstraße I. Bauabschnitt“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zum Tagesordnungspunkt 4, alle weiteren Punkte werden entsprechend um nummeriert.

## **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

## **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 8            Herr von Beverfoerde-Werries, Herr Füssel, Herr Möllenbeck

## **4. Einwohnerfragestunde**

*Herr Ellebracht* erkundigt sich, warum der Beschluss zur Vergabe der geplanten Nahwärmeleitung an die Stadtwerke Ostmünsterland so schnell gehen muss und warum es dazu keinen Wettbewerb gab.

*Herr Piochowiak* erläutert, dass die Verwaltung derzeit damit beschäftigt ist, eine Kommunale Wärmeplanung für den gesamten Ort zu erstellen. Es sollen keine einzelnen Quartiere betrachtet werden. Das Projekt „Eine neue Mitte für Ostbevern“ hat einen straffen Zeitplan, weshalb kurzfristige Beschlüsse zu fassen sind.

Die Stadtwerke Ostmünsterland versteht sich nicht als Erzeuger, sondern plant eine Kooperation mit den bereits vorhandenen Erzeugern.

*Herr Börger* fragt nach, ob es einen Anschluss- und Benutzungszwang geben wird.

*Herr Piochowiak* teilt mit, dass dies derzeit noch nicht klar ist.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt NRW

In der Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt NRW am 09. November 2022 wurden die aktuell 168 Mitgliedskommunen über folgende Veränderungen in der Netzwerkarbeit informiert:

Seit fast zwanzig Jahren arbeiten zahlreiche Kommunen in insgesamt fünf unterschiedlichen Netzwerken (Forum Baulandmanagement, Netzwerk Stadtumbau, Städtenetz Soziale Stadt, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt) in NRW zusammen. Die Netzwerke in NRW sind eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden im Land NRW im Sinne der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.

Die Netzwerke arbeiten seit ihrer Gründung nach dem Prinzip „aus der kommunalen Praxis für die kommunale Praxis“ und verstehen sich als Informationsbörse bzw. Austauschplattform. Im Jahr 2008 hat sich mit dem Netzwerk Innenstadt NRW – vor dem Hintergrund der stetig steigenden Herausforderungen bei der Entwicklung der Innenstädte – die Bildung eines kommunal getragenen Zusammenschlusses zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Innenstadtbereich ergeben. Ziel des Netzwerkes ist es, den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander zu fördern, Innenstadtakeure zu qualifizieren sowie sie bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Projekte in den Städten und Gemeinden zu unterstützen. Das Netzwerk Innenstadt ist aktuell der mitgliedermäßig größte kommunale Zusammenschluss innerhalb der fünf Netzwerke in NRW.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die jeweiligen Vorsitzenden der genannten Netzwerke informiert, dass ab 2024 nur noch ein Netzwerk für Nordrhein-Westfalen gefördert werden soll, welches die bestehenden Netzwerke unter einem gemeinsamen Dach zusammenführt.

Anlass für die Entscheidung des Ministeriums war nicht allein die Intention zur Vereinfachung von Strukturen und Förderprozessen oder zur Erzeugung von Synergien. Vielmehr sind auch die immer komplexer werdenden Abstimmungen mit dem Bund und die kritische Begleitung der Förderung durch den Bundesrechnungshof (BRH) von Bedeutung. Insofern verfolgt die Entscheidung des Landesministeriums auch das Ziel, die Förderung auf sichere Beine zu stellen und zu wesentlichen Vereinfachungen zu kommen.

Für die Mitglieder entstehen aus der neuen Struktur zahlreiche Vorteile. So entfallen beispielsweise Doppelt- oder Dreifachmitgliedschaften. Stattdessen kann jede Kommune mit einer Mitgliedschaft auf die gesamte Bandbreite der Themen zugreifen. Und neue Themenfelder, bei denen ein kollegialer Austausch von vielen Kommunen gewünscht wird, lassen sich auf einfachem Wege organisieren, ohne dass komplizierte Förderwege mit neuen Geschäftsstellen etc. ge-

sucht werden müssten. Nicht zuletzt wird das Angebot an unterschiedlichen Themen und Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt.

Ziel ist es, dass das Netzwerk Stadtentwicklung NRW ab dem 01.01.2024 handlungsfähig ist. Hierfür ist die Stadt Münster der Bitte des Ministeriums nachgegangen, einen gebündelten Förderantrag zu stellen.

Die Mitgliederversammlung hat anschließend den Beschluss gefasst, dass das Büro Imorde Projekt- und Kulturberatung GmbH bis zum 31.12.2023 beauftragt wird, die Geschäftsstelle für das Netzwerk Innenstadt NRW zu betreiben.

## 2. Wurzelschadensanierung im Innen- und Außenbereich

Auf einigen Straßenabschnitten hat sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit ergeben, Wurzelschäden zu beseitigen. Jährlich werden im Haushaltsplan für Sanierungsarbeiten im Innenbereich Mittel in Höhe von 20.000 € und im Außenbereich Mittel in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Wurzelschadensanierung wird die Asphalt- oder Pflasterfläche, die aufgrund des Wurzeldruckes angehoben und dadurch unregelmäßig wurde, aufgenommen. Der Schotter wird ausgekoffert, sodass die Baumwurzeln beseitigt bzw. gekürzt werden können. Anschließend wird der Schotter wieder eingebracht und die Asphalt- oder Pflasterfläche wieder geschlossen.

Im Oktober wurde im Innerortsbereich die Wurzelschadensanierung in Teilabschnitten der Augustin-Wibbelt-Straße, Droste-Hülshoff-Straße, von-Stauffenberg-Straße und an der Josef-Annegarn-Schule durchgeführt.

In den kommenden Wochen werden im Außenbereich noch Abschnitte auf den Wirtschaftswegen Schirl, An der Aa und Haselheide saniert.

## 3. Regionalplanänderung zur Anpassung an den LEP NRW

Für die Sitzung des Regionalrates am 12.12.2022 ist der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Regionalplanes zur Anpassung an den LEP NRW vorgesehen. Die Sitzungsunterlagen sind der Verwaltung gestern zur Verfügung gestellt worden.

In der kommenden Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.12.2022 ist eine Information vorgesehen.

## **6. Integriertes Mobilitätskonzept für die Gemeinde Ostbevern** **Vorlage: 2022/216**

*Herr Bruhn vom Büro Stadtverkehr* stellt die als Anlage 1 beigefügte Präsentation zum Sachstand des Mobilitätskonzeptes und zum weiteren Zeitplan vor. Ziel ist die Gründung eines Projektbeirates mit 20-25 Personen und jeweils einem Vertreter pro Fraktion.

*Herr Große Hokamp* fragt, welche Ziele erreicht werden sollen, damit die Maßnahmen ermittelt werden können.

*Herr Bruhn* erklärt, dass drei Szenarien im Projektbeirat vorgestellt und beraten werden sollen. Darauf aufbauend sollen Maßnahmenvorschläge ermittelt werden.

*Herr Stratmann* sieht es als Schwäche, dass die Gemeinde nicht immer Baulastträger ist. Selbst bei gemeindlichen Straßen haben wir keine Entscheidungsbefugnis. Es zeigt sich aktuell gerade auch in dem Fall der Stadt Warendorf, in dem der Landrat den Beschluss des Rates beanstandet hat.

*Herr Bruhn* macht deutlich, dass das Konzept hiervon nicht beeinflusst ist. Die Klimawende verursacht auch Veränderungen.

*Herr Piochowiak* erläutert, dass die Frage „Wo wollen wir hin?“ im Vordergrund stehen muss. Als Ziel ist das Jahr 2035 zu betrachten und die Verankerung von Mobilität mit seinen Formen zu klären. Der Projektbeirat ist wichtig. Im Anschluss sollen Vorschläge unterbreitet werden, an denen auch Verbände und Vereine zu beteiligen sind, ebenso andere Behörden, die derzeit vielleicht auf der „Bremse“ stehen. Im Ausschuss am 07.12.2022 soll ein Vorschlag zur Besetzung des Beirates beschlossen werden. Das ist der nächste Meilenstein im Projektfahrplan. Im Anschluss daran sollen regelmäßige Berichte erfolgen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**7. Straßenerneuerung Hanfgarten**  
**- Vorstellung von Alternativen zum Ausbaustandard**  
**- Beschluss der Anliegerversammlung nach § 8 KAG**  
**Vorlage: 2022/217**

*Herr Witt* stellt den geänderten Zeitplan vor:

- Januar 2023: Anliegerversammlung
- Februar 2023: Beschluss des Bauprogramms und der Anregungen im UPA und im Rat
- 2023: Ausbauplanung, Abstimmung Versorgungsträger
- Frühjahr 2024: Start Bau
- 2025: Abrechnung, damit die Anliegerbeiträge noch mit dem Land abgerechnet werden können

Er erläutert die voraussichtlich geringen Beeinträchtigungen zwischen dem Neubau des Hanfgartens und der Hauptstraße im Rahmen des Projektes „Eine neue Mitte für Ostbevern“.

*Herr Große Hokamp* erkundigt sich, ob die Zeitverschiebung Auswirkungen auf den Zeitplan für den Ausbau anderer Straßen hat.

*Herr Witt* erklärt, dass das Straßen- und Wegekonzept mit der Prioritätenliste neu zu beschließen ist.

*Herr Elkendorf vom Büro Gnegel* stellt die als Anlage 2 beigefügte Präsentation sowie die Ausbauvarianten 1 bis 3 (Anlagen 3 bis 5) vor. Eine nachträgliche Markierung als Fahrradstraße ist zu einem späteren Zeitpunkt recht einfach möglich.

*Herr Schapmann* sieht bei Variante 2 aufgrund der zusätzlichen Grünflächen weniger Parkmöglichkeiten. Er erkundigt sich, ob Parkplätze markiert werden.

*Herr Elkendorf* erläutert, dass der Parkdruck als sehr gering bewertet wird und eine Kennzeichnung nicht geplant ist.

*Herr Laumann* ist der Meinung, dass überwiegend Schüler den Gehweg nutzen. Derzeit gibt es zwei Gehwege mit einer Breite von 1,5 m. Die Planung sieht zwei Gehwege mit einer Breite von 0,5 m und 2,5 m vor. Ist diese Aufteilung sinnvoll?

*Herr Elkendorf* erklärt, dass Schüler aus der Erfahrung jeden Gehweg nutzen werden. Die Ausweisung von zwei Gehwegen mit je einer Breite von 1,5 m ist

nicht gemäß der RAS. Sie ist aber auch nur eine Richtlinie. Einzelfallbezogen ist auch die Örtlichkeit zu berücksichtigen. Der Aspekt der Barrierefreiheit ist bei beiden Varianten berücksichtigt worden.

*Herr König* ist aufgefallen, dass bei Variante 1 das Beet im Kreuzungsbereich zum Hanfgarten ohne Bäume geplant ist.

*Herr Elkendorf* erläutert, dass aufgrund der einzuhaltenden Sichtdreiecke eher mit einer niedrigen Bepflanzung zu planen ist.

*Herr Stratmann* sieht das Anpflanzen eines Hochstammes auch im Sichtdreieck als sinnvoll an.

*Herr Elkendorf* sagt zu, die Planung um das Anpflanzen von Hochstämmen vor Hausnummer 17 zu ergänzen. Auf der Südseite ist aufgrund der notwendigen Größe kein geeignetes Beet vorhanden,

*Herr Stratmann* bittet darum, die Dimensionierung des Kanals inklusive einer Nachverdichtung zu planen.

*Herr Elkendorf* teilt mit, dass es sich bei dem Kanalstück um eine Endhaltung handelt, die entsprechend dimensioniert wird.

*Herr Stratmann* erkundigt sich, ob die Verwaltung bereits Kontakt zum Straßenverkehrsamt bezüglich der Ausweisung einer Fahrradstraße aufgenommen hat.

*Herr Elkendorf* erläutert, dass die Planung an den Kreis vorab gesendet worden ist und von dort eine Genehmigungsfähigkeit nicht gesehen wird.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen:

Die vorgestellten Alternativen zum Ausbaustandard für den „Hanfgarten“ (Anlagen 3 bis 5) werden zur Kenntnis genommen und sollen als Grundlage für die Anliegerversammlung dienen.

Es wird beschlossen, zeitnah diese verbindliche Anliegerversammlung nach § 8 a (3) KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land NRW) für die Straßenerneuerung „Hanfgarten“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



**8. "Eine neue Mitte für Ostbevern"**  
**- Beschluss zur Verlegung einer Nahwärmeleitung in der Hauptstraße**  
**durch die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 2022/228**

*Herr Füssel* erklärt sich vor Eröffnung des Tagesordnungspunktes für befangen, da er Mitglied des Aufsichtsrates ist und verlässt die Sitzungsrunde. *Frau Pelz* übernimmt seine Vertretung.

*Herr Piochowiak* erläutert die Situation und die Zeitplanung zum Projekt. Es ist vorgesehen, die Leitung im 2. Halbjahr des Jahres 2023 zu verlegen, damit wir gemäß Zeitplan in 2024 mit der Ausbaumaßnahme beginnen können. Aufgrund der Kürze der Zeit sind aufwendige Analysen nicht möglich. Wir suchen auch die Gespräche mit den bisherigen Versorgern. Es soll ein Konzept für den gesamten Ort erstellt werden, in dem sämtliche Versorger und Energiearten berücksichtigt werden können.

*Herr Berlemann* erläutert den Sachstand zur Entscheidung der Stadtwerke Ostmünsterland zur Verlegung einer Nahwärmeleitung. Es sind für den weiteren Ablauf noch viele Gespräche, auch mit den vorhandenen Erzeugern, zu führen.

*Herr König* fragt nach, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, da diese in der Vorlage nicht benannt sind. Unsere Haushaltslage ist derzeit sehr desolat.

*Herr Berlemann* rechnet mit Kosten von ca. 200.000 € für die Verlegung im Projektbereich. Es bleibt zu klären, wie die Rohre später anderweitig verwendet werden können, wenn das Projekt nicht realisiert wird. Hinzu kommen noch die Kosten für die Hausanschlüsse.

*Herr Stadtmann* gibt zu bedenken, dass die Lage der Leitung zu prüfen ist, da bereits einige Häuser versorgt sind und eine Erschließung der Häuser auch von Süden erfolgen kann. Er würde gerne eine Vorplanung sehen.

*Herr Große Hokamp* fragt nach, warum jetzt entschieden werden muss.

*Herr Witt* erläutert, dass die gesamte Maßnahme bis Ende 2025 abgerechnet werden muss. Somit sollen bis Ende 2023 sämtliche Planungen abgeschlossen werden. Sämtliche Versorger haben Maßnahmen durchzuführen. Wunsch ist es, dass möglichst alle Versorger im Wesentlichen bis Ende 2023 auch fertig sind. Wichtig ist es jetzt, eine Strategie festzulegen.

*Herr Große Hokamp* fragt nach, ob noch ein anderer Investor einsteigen kann.

*Herr Berlemann* erklärt, dass dies nicht mehr realistisch ist, wenn die Stadtwerke einen Gestattungsvertrag erhalten hat.

*Herr Piochowiak* macht deutlich, dass die Stadtwerke Ostmünsterland kein Erzeuger ist und derzeit nur die Rohre verlegen soll. Es soll ein gesamtes Netz geschaffen werden, an dem alle Eigentümer angeschlossen werden können. Alle Erzeuger sind weiterhin im Gespräch. Derzeit sind die notwendigen Mengen der Wärme noch nicht bekannt. Es sind noch Nachfragebündelungen und Berechnungen durchzuführen.

*Herr Berlemann* ergänzt, dass auch die Gründung einer Betreibergesellschaft möglich ist. Die Stadtwerke tritt derzeit als Vorinvestor auf.

*Herr von Beverfoerde-Werries* teilt mit, dass er dem Beschluss so nicht folgen kann. Aufgrund der Kurzfristigkeit sind die Möglichkeiten zur Art der Versorgung noch nicht geprüft worden, andere Investoren konnten sich noch nicht melden. Ein Aufschub von z. B. zwei Wochen wäre sinnvoll. Grundsätzlich ist die Idee für ein Konzept sehr gut.

*Herr Möllenbeck* stimmt dem zu. Er hält die Verlegung von Leerrohren derzeit für nicht sinnvoll, ohne die Art der Versorgung zu kennen und zu wissen, wer einen Anschluss nutzen würde. Eine Nachfragebündelung ist notwendig, damit nicht später die Straße wieder aufgerissen werden muss.

*Herr Berlemann* erklärt, dass derzeit nicht davon auszugehen ist, dass Eigentümer der Bestandsgebäude kurzfristig eine Entscheidung hierzu treffen werden. Wir werden jetzt schon die Hausanschlüsse planen und anschließen, damit die Straße später nicht mehr aufgerissen werden muss.

*Herr König* begrüßt die Versorgung von Ostbevern mit einem großflächigen Netz. Er schätzt das Risiko der Gemeinde mit 200.000 € als überschaubar ein und beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

*Herr Piochowiak* verweist auf die im Dezember und Januar stattfindenden Anliegengespräche hin und die damit verbundenen Nachfragemöglichkeiten. Wir haben am Bsp. der Glasfaser gesehen, dass eine Nachfrage dauert. Wir wollen eine Lösung für den Gesamtbereich des Projektes, welche später auch mit anderen Bereichen kombinierbar ist.

*Herr Stratmann* unterstützt das Projekt, denn eine Perspektive ist wichtig. Wir sollten keine Insellösungen planen, sondern ein Gesamtprojekt planen.

*Herr Schapmann* schließt sich dem an. Es soll auf jeden Fall die Möglichkeit zur Beteiligung für andere Anbieter erhalten bleiben.

*Herr Große Hokamp* fragt nach, ob geplant ist, jedes Haus auch anzuschließen.

*Herr Berlemann* erklärt, dass rund 30 Anschlüsse kalkuliert sind und aufgrund der ohnehin durchzuführenden Erdarbeiten für die Hausanschlüsse der anderen Leitungen die Erdarbeiten sowieso anfallen. Jeder Eigentümer der einen „leeren Anschluss“ zulässt, wird diesen auch bekommen.

*Herr Stadtmann* hat Bedenken dahingehend, dass die Gemeinde die Risiken zu tragen hat. Im Zweifel müssen wir die Leitung selbst verlegen und später verkaufen. Der Öffentlichkeit wurde keine Chance gegeben, sich zu äußern und ein Angebot zur Verlegung eines Netzes zu machen. Er wird dem Beschluss so nicht folgen können.

*Herr Eisel* sieht in der Aussage einen Widerspruch. Er sieht eine strategische Ausrichtung als oberste Stellung. Wir werden dafür stimmen.

*Herr Dr. König* ergänzt, dass eine Nachfragebündelung als Absicherung sinnvoll ist.

*Herr von Beverfoerde-Werries* schlägt vor, die Sitzung für ca. 10 Minuten zu unterbrechen. Nach der Unterbrechung sollen konkrete Änderungsbeschlüsse zum Beschluss vorgetragen werden. Das Vorgehen findet einvernehmlich Zustimmung.

Nach der Sitzungsunterbrechung melden sich *Herr Möllenbeck* und *Herr von Beverfoerde-Werries* als theoretische Lieferanten für Energie als befangen.

*Herr Große Hokamp* übernimmt die Sitzungsleitung.

*Herr Große Hokamp* schlägt für den Beschlussvorschlag folgende Ergänzung vor:

Die Gemeinde behält sich ein Vorkaufsrecht zu den Herstellungskosten vor und wird in die weitere Entscheidung zur Energieversorgung einbezogen.

Dieser Vorschlag findet einvernehmlich Zustimmung.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG erhalten sämtliche Rechte zur Verlegung einer Nahwärme-Verbundleitung im Bereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ im Zusammenhang mit einem zukünftigen Wärmeverbundnetz in Ostbevern.

Zur finanziellen Absicherung der Startinvestition für das Netzwerkprojekt sichert die Gemeinde Ostbevern den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns des Projektes eine kooperative und finanzielle Absicherung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Umsetzung eines Wärmeverbundnetzes in Ostbevern zu.

Die Gemeinde behält sich ein Vorkaufsrecht zu den Herstellungskosten vor und wird in die weitere Entscheidung zur Energieversorgung einbezogen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Herr von Beverfoerde-Werries* übernimmt nach der Beschlussfassung die Sitzungsleitung.

## **9. Anträge Bauvorhaben**

### **9.1. Übersicht Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 6 zu entnehmen.

### **9.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **9.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

## **10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es wird keine Frage gestellt.

\_\_\_\_\_  
Philipp von Beverfoerde-Werries  
Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Marion Große Vogelsang  
Schriftführerin

Für TOP 8 nach der Sitzungsunterbrechung bis TOP 9:

\_\_\_\_\_  
André Große Hokamp  
Stellv. Ausschussvorsitzender

gesehen:

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

.

### **Anlagen**

- 1 Präsentation zum Integrierten Mobilitätskonzept
- 2 Präsentation zur Straßenerneuerung Hanfgarten
- 3 Ausbauvariante Hanfgarten 1
- 4 Ausbauvariante Hanfgarten 2
- 5 Ausbauvariante Hanfgarten 3
- 6 Liste der eingereichten Bauanträge